

Corporate Governance Bericht der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH für das Geschäftsjahr 2016

1. Einleitung

Die Gesellschafterversammlung hat am 27. Januar 2010 die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat gebeten, bei ihrer Tätigkeit die in dem Corporate Governance Kodex für die Beteiligungen des Landes Brandenburg an privatrechtlichen Unternehmen (CGK) enthaltenen Regeln für die Unternehmen (Abschnitt VI.) zu beachten. Für das Geschäftsjahr 2016 kommt die aktualisierte Fassung des CGK vom 12. Januar 2016 zur Anwendung.

2. Erklärung zum CGK

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat erklären, dass die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH im Jahr 2016 den Regeln und Handlungsempfehlungen des von der Gesellschafterversammlung in Kraft gesetzten Corporate Governance Kodex für die Beteiligungen des Landes Brandenburg an privatrechtlichen Unternehmen entsprochen hat, soweit nicht im Folgenden Abweichungen dargestellt und begründet werden.

3. Gesellschafter und Gesellschafterversammlung

Gesellschafterversammlungen wurden bei der FBB im Jahre 2016 in Anwesenheit der Geschäftsführung durchgeführt.

4. Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Die enge Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat gemäß den Regeln und Handlungsempfehlungen des CGK ist in der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH erklärtes Ziel und geübte Praxis.

5. Geschäftsführung

Die Aufgaben, Zuständigkeiten sowie Zusammensetzung der Geschäftsführung der Gesellschaft entsprechen grundsätzlich dem CGK. Regelungen zur Kompetenzaufteilung und zur Willensbildung in der Geschäftsführung sind in dem Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 21.05.2013 (Beschluss der Gesellschafterversammlung) und einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung in der Fassung vom 15.02.2016 (Beschluss Gesellschafterversammlung) sowie der Geschäftsverteilung geregelt.

Geschäftsführer der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH waren im Jahr 2016

Dr. Karsten Mühlenfeld ab 16.03.2015

Heike Fölster ab 21.05.2013

Die Bestellung der Geschäftsführung obliegt gemäß dem Gesellschaftsvertrag dem Aufsichtsrat. Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung ist in Anstellungsverträgen geregelt, die der Aufsichtsratsvorsitzende nach Zustimmung des Aufsichtsrates für die Gesellschaft abschließt. Die Vergütung enthält neben einem fixen auch einen variablen Bestandteil. Im Einzelnen wird auf die Ausführungen unter Ziffer 9 verwiesen.

6. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 15 Mitgliedern. Er setzt sich nach den Vorschriften des Drittelbeteiligungsgesetzes aus zehn Personen der Anteilseigner- und fünf Personen der Arbeitnehmerseite zusammen.

Die Aufgaben und Zuständigkeiten des Aufsichtsrates sind kodexkonform in dem Gesellschaftsvertrag vom 21.05.2013 und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates vom 15.02.2016 geregelt. Die vom Kodex empfohlene Arbeitsweise des Aufsichtsrates und seines Vorsitzenden entspricht grundsätzlich den Unternehmensgegebenheiten.

Der Aufsichtsrat hat nachfolgende Ausschüsse gebildet:

- Präsidialausschuss
- Finanz- und Prüfungsausschuss
- Projektausschuss BER

Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder ist nicht festgelegt.

7. Frauenanteil (jeweils zum Stichtag 31.12.)

Der Geschäftsführung gehört eine und dem aus 15 Mitgliedern bestehenden Aufsichtsratsgremium gehören drei Frauen an. Der Anteil der Frauen bei den Führungskräften beträgt in der Geschäftsführung 50 %, im Führungskreis 1 = 14,3 % und im Führungskreis 2 = 8,3 %. Der Frauenanteil aller befristeten und unbefristeten Mitarbeiter der FBB erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr auf 30,2 % (31.12.2015: 29,4 %).

Entsprechend dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst wurden von der Geschäftsführung für die FBB nachfolgende Zielgrößen für den Frauenanteil an den Führungspositionen festgelegt: In den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung für Führungskreis 1 = 16,7 % und für Führungskreis 2 = 8,3 %. Die Unterschreitung des festgelegten Frauenanteils im Führungskreis 1 ergibt sich aus der Umwidmung einer Position aus dem Führungskreis 2 in den Führungskreis 1 bei unveränderter Anzahl von Frauen.

8. Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten keine Vergütung, sondern ausschließlich ein Sitzungsgeld, das als Aufwandsentschädigung gezahlt wird. Gleiches gilt für die Ausschussmitglieder. An den Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates sowie die Vorsitzenden der Ausschüsse wird ein Sitzungsgeld i. H. v. von 256,00 EUR je Sitzungsteilnahme gezahlt, alle anderen Mitglieder erhalten je Sitzungsteilnahme ein Sitzungsgeld i. H. v. 128,00 EUR.

An Sitzungsgeldern wurden an die einzelnen Aufsichtsrats- und Ausschussmitglieder der FBB für Sitzungsteilnahmen im Zeitraum vom 01.01. – 31.12.2016 gezahlt (Nennung in alphabetischer Reihenfolge):

Aufsichtsrats- und Ausschussmitglied	Sitzungsgeld in EUR
Rainer Bomba Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Staatssekretär	2.432,00
Rainer Bretschneider, stellv. Aufsichtsratsvorsitzender und Vorsitzender Projektausschuss BER Staatskanzlei Land Brandenburg, Staatssekretär	4.096,00
Werner Gatzner, Vorsitzender Finanz- und Prüfungsausschuss Bundesministerium der Finanzen, Staatssekretär	2.048,00
Claudia Heinrich Flughafen Berlin Brandenburg GmbH, Betriebsratsvorsitzende	768,00
Frank Henkel (bis 31.12.2016) Senatsverwaltung für Inneres und Sport des Landes Berlin, Senator	768,00
Dr. Wolfgang Krüger Industrie- und Handelskammer Cottbus, Hauptgeschäftsführer	768,00

Peter Lindner Berliner Flughafen-Gesellschaft mbH, Betriebsratsvorsitzender	1.536,00
Dr.-Ing. Engelbert Lütke Daldrup Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Staatssekretär	2.304,00
Michael Müller, Aufsichtsratsvorsitzender Regierender Bürgermeister von Berlin	3.072,00
Sven Munsonius Berliner Flughafen-Gesellschaft, Betriebsrat	1.536,00
Gabriele Pantring (bis 31.12.2016) Investitionsbank des Landes Brandenburg, Vorstand	768,00
Holger Rößler ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Sekretär	768,00
Daniela Trochowski Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg, Staatssekretärin	1.280,00
Gerhard Voß Berliner Flughafen-Gesellschaft mbH, stellv. Betriebsratsvorsitzender	1.408,00
Michael Zehden (bis 15.02.2016) A-Z Hotelmanagement und Beratungs-GmbH Co. KG, Geschäftsführer	128,00

9. Gesamtbezüge der Geschäftsführung

TEUR	Grundver- gütung	Erfolgsab- hängige Vergütung*	Arbeitge- beranteil Sozialver- sicherung	Sonstige Bezüge	Gesamt*
Dr. Karsten Mühlenfeld	399.999,96	47.835,62	11.340,36	49.483,92	508.659,86
Heike Fölster	263.333,32	47.500,00	11.340,36	34.543,47	356.717,15
Gesamt	663.333,28	95.335,62	22.680,72	84.027,39	865.377,01

*der 2015 entstandene Anspruch auf erfolgsabhängige Vergütung ist 2016 zahlungswirksam geworden und entsprechend Bestandteil der Gesamtvergütung.

Berlin, 22. Mai 2017



Rainer Bretschneider
Aufsichtsratsvorsitzender



Prof. Dr.-Ing. Engelbert Lütke Daldrup
Vorsitzender der Geschäftsführung